



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 124834f

FIRMA

Dkfm. Johann Putzer Wirtschafts-
treuhand-Gesellschaft m.b.H.

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der
Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte
Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

29.09.2025

UNTERZEICHNET VON

Dkfm. Johann PUTZER, geb 10.02.1947
am 29.09.2025

PRÜFWERT: 5d5f441ff2ccfd3ef9546e11109351d2

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	3.476.701,75	3.644
Anlagevermögen	516.384,76	520
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.500,00	11
Sachanlagen	0,08	0
Finanzanlagen	508.884,68	509
Umlaufvermögen	2.956.022,45	3.120
Vorräte	151.470,87	294
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.804.351,77	2.826
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	199,81	0
Rechnungsabgrenzungsposten	4.294,54	4
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	3.476.701,75	3.644
Eigenkapital	931.976,01	1.091
eingefordertes Stammkapital	36.336,42	36
<i>Stammkapital</i>	36.336,42	36
<i>davon eingezahlt</i>	36.336,42	36
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	895.639,59	1.054
<i>davon Gewinnvortrag</i>	846.910,37	933
Rückstellungen	1.396.126,00	1.424
Verbindlichkeiten	1.148.599,74	1.130
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Anlagevermögen

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Vorräte

Noch nicht abrechenbare Leistungen

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Ist der Tageswert niedriger, erfolgte die Bewertung zu diesem. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden folgende Kosten miteinbezogen:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 4,00 % (Vorjahr: 3,00 %), einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 1,00 % (Vorjahr: 0,00 % und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters ermittelt. Ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) wurde berücksichtigt. Eine Vergleichsrechnung ergab keine wesentlichen Unterschiede zu einer versicherungsmathematischen Berechnung.

Der sich aus der erstmaligen Anwendung des RÄG 2014 per 1. Jänner 2016 ergebende Unterschiedsbetrag wurde im ersten Jahr in vollem Umfang bilanziert und gleichzeitig unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gesondert ausgewiesen, die über (längstens) 5 Jahre gleichmäßig aufgelöst werden.

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen wurde nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren (Verfahren der laufenden Einmalprämien) auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %), einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %), des gesetzlichen Pensionsantrittsalters und unter Zugrundelegung der Berechnungstabellen von Ettl-Pagler berechnet. Ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 0,00 % wurde berücksichtigt.

Die steuerlich zulässige Rückstellung beträgt EUR 855.295,00 (Vorjahr: TEUR 871.041,00).

Der sich aus der erstmaligen Anwendung des RÄG 2014 per 1. Jänner 2016 ergebende Unterschiedsbetrag wurde im ersten Jahr in vollem Umfang bilanziert und gleichzeitig unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gesondert ausgewiesen, die über (längstens) 5 Jahre gleichmäßig aufgelöst werden.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Vorjahreswerte wurden berechnet, als wären die Bestimmungen des RÄG 2014 schon im Vorjahr angewendet worden.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

5

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	560.899,90	0,00	0,00	0,00	0,00	560.899,90	
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	
Sachanlagen	37.015,22	0,00	0,00	0,00	0,00	37.015,22	
Finanzanlagen	508.884,68	0,00	0,00	0,00	0,00	508.884,68	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	40.765,14	3.750,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.750,00	3.750,00	0,00	0,00
Sachanlagen	37.015,14	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	0,00	44.515,14
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	7.500,00
Sachanlagen	0,00	0,00	37.015,14
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	520.134,76	516.384,76
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.250,00	7.500,00
Sachanlagen	0,08	0,08
Finanzanlagen	508.884,68	508.884,68